



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Folgen der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit der Länder Bulgarien und Rumänien für Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und ggf. unter Beteiligung weiterer fachlich zuständiger Ausschüsse über zu erwartende positive und negative Folgen sowie die bevorstehenden Herausforderungen der Landespolitik durch die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Länder Bulgarien und Rumänien ab dem 1. Januar 2014 zu berichten.

Dabei sollen zum einen die Beschlüsse der 90. Konferenz der für Arbeit und Soziales zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder vom 27. und 28. November 2013 in Magdeburg auf Grundlage der Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Armutswanderung aus Osteuropa“ sowie die in dieser Arbeitsgruppe von der Staatsregierung vertretenen Position und ihr dortiges Engagement vorgestellt werden.

Zum anderen soll insbesondere auf folgende weitere Fragen eingegangen werden:

- Welche wirtschafts-, arbeits-, sozial- und migrationspolitischen Erfahrungen konnte die Staatsregierung seit Öffnung des Arbeitsmarkts für die mittelosteuropäischen EU-Mitgliedstaaten zum 1. Mai 2011 bislang machen?
- In welcher Größenordnung und in welchem Zeitfenster rechnet die Staatsregierung mit verstärkten Migrationsbewegungen aus den Ländern Bulgarien und Rumänien nach Bayern?
- In welchem Umfang rechnet die Staatsregierung ab Januar mit Armutsmigrationsbewegungen nach Bayern und wie wird sie hiervon betroffene Kom-

munen im Umgang mit den wachsenden Soziallasten und dem Erhalt eines friedlichen Miteinanders von Zuwanderern und anderen Bevölkerungsgruppen in den Kommunen unterstützen?

- Welche Potenziale sieht die Staatsregierung in der zu erwartenden Migrationsbewegung, um dem Fachkräftemangel in Bayern zu begegnen und die Finanzierung des deutschen Sozialstaats im Lichte des demografischen Wandels für die Zukunft sicherzustellen?
- Wie viele Bulgaren und Rumänen sind seit dem EU-Beitritt ihrer Heimatländer im Rahmen der Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit nach Bayern gekommen und in welcher Größenordnung rechnet die Staatsregierung in dieser Bevölkerungsgruppe künftig mit Umwandlungen bereits bestehender Scheinselbständigkeit und Schwarzarbeit in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Bayern?
- Auf welche bayerischen Kommunen wird Migration allgemein durch Wegfall der Schranken der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Bulgarien und Rumänien größere Auswirkungen haben und welche bayerischen Kommunen verzeichnen schon gegenwärtig überdurchschnittliche Zuwanderung aus beiden in Rede stehenden Ländern?
- Welche integrationspolitischen Maßnahmen ergreift und plant die Staatsregierung im Rahmen der bevorstehenden Zuwanderung in diesem Bereich und durch welche weiteren Schritte will sie eine ungesteuerte Einwanderung in die deutschen Sozialsysteme verhindern?
- Hält die Staatsregierung in diesem Zusammenhang mehr Engagement auf Bundesebene für erforderlich?
- Inwieweit hält die Staatsregierung eine engere Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit zur Erarbeitung gemeinsamer Lösungsvorschläge für sinnvoll?

Begründung:

Mit dem Beitritt der Staaten Bulgarien und Rumänien in die Europäische Union 2007 legten die Altmitgliedstaaten Einschränkungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt für eine bestimmte Dauer fest, um sog. „Migrationsschocks“ zu verhindern. Durch den Wegfall

der letzten Schranken der Arbeitnehmerfreizügigkeit für beide Staaten zum 1. Januar 2014 bestehen in der Öffentlichkeit Sorgen und Ängste. Von Ökonomen und Migrationsforschern werden Nettoauswanderungen im sechsstelligen Bereich prognostiziert. Auch Deutschland, bzw. Bayern könnten aufgrund der anhaltenden Wirtschaftskrise in den südlichen europäischen Ländern dabei attraktives Ziel der zu erwartenden Wanderbewegung sein.

Zugleich besteht von Seiten der Kommunen die Sorge, dass die Folgen und Kosten sog. „Armutswanderung“ aus Bulgarien und Rumänien die Städte, Gemeinden und Landkreise belasten werden. Der Deutsche Städtetag kritisierte in diesem Zusammenhang auch, dass die deutschen Integrationskonzepte sich nicht dafür eignen, europäische Armutswanderung effektiv zu bekämpfen.

Allerdings zeigen erste Ergebnisse der Öffnung des Arbeitsmarkts für die mittelosteuropäischen EU-Mitgliedstaaten seit 1. Mai 2011, dass sich damalige Prognosen und Szenarien in vielen Teilen nicht bewahrheiteten. Auch lassen sich durch die Öffnung der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Hinblick auf den von Seiten der Wirtschaft monierten Fachkräftemangel in Bayern und Deutschland gleichfalls positive Effekte erwarten.

Der geforderte Bericht soll unter Einbezug der aktuellen Beschlüsse der 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 27. und 28. November 2013 die derzeitigen Erwartungen und Maßnahmen der Staatsregierung darlegen.